

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christine Kamm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 28.02.2012

Waldweide und Holzrechte im Naturschutzgebiet Ammergebirge

Daher frage ich die Staatsregierung:

1. Wie viele Hektar mit Weiderechten belastete Staatswaldflächen liegen im Naturschutzgebiet Ammergebirge?
2. Welcher Anteil dieser Weiderechtsflächen liegt im Bergwald mit Schutzfunktionen?
3. Wie haben sich die mit Weiderechten belasteten Staatswaldflächen von 1994 bis 2011 im Naturschutzgebiet Ammergebirge entwickelt?
4. a) Auf wie vielen ha wurden jeweils in den letzten fünf Jahren diese Weiderechte im NSG Ammergebirge auch tatsächlich ausgeübt?
b) Auf wie vielen ha werden Weiderechte seit mehr als 5-15 Jahren nicht mehr effektiv ausgeübt?
5. Wie viele ha Weiderechte (getrennt nach Waldweide und Lichtweide) wurden in den letzten zehn Jahren im NSG Ammergebirge jeweils auf welche Art (Ersatzflächen, Holzrechte, Ausgleichszahlungen usw.) abgelöst?
6. Wie viele und mit wie vielen Festmetern belastete Staatswaldflächen mit Holzrechten liegen im NSG Ammergebirge?
7. Wie viele Festmeter mussten jeweils für Holzrechte in den letzten fünf Jahren im NSG Ammergebirge abgegeben werden? (Jeweils getrennt nach Brennholz und Schnittholz.)
8. Wie viele Holzrechte und weitere Rechte (neben der Weide) wurden in den letzten zehn Jahren im NSG Ammergebirge jeweils abgelöst?

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

vom 12.07.2012

Zu 1.:

Im NSG Ammergebirge liegen insgesamt ca. 20.400 ha Flächen, die sich im Eigentum des Freistaats Bayern (Forstverwaltung) befinden. Davon sind ca. 12.450 ha weiderechtsbelastet.

Zu 2.:

Von den ca. 12.400 ha weiderechtsbelasteten Flächen sind nach Abschätzung über die Forsteinrichtungsdaten des Forstbetriebs ca. 6.100 ha Wald. Davon weisen nahezu 100 % Schutzfunktionen nach der Waldfunktionskartierung auf. Wesentlich sind hierbei die Schutzfunktionen Bodenschutz, Wasserschutz und Lawinenschutz.

Zu 3.:

Zur Entwicklung der mit Weiderechten belasteten Fläche in diesem Zeitraum wird auf die Beantwortung der Frage 5 verwiesen. Dazu wird der Betrachtungszeitraum auf den Zeitraum von 1994 bis 2011 ausgedehnt.

Zu 4. a):

Die Weiderechte im NSG Ammergebirge sind nahezu ausschließlich Gemeinschaftsrechte, die in sogenannten Weidebezirken ausgeübt werden. Ein Weiderecht gilt nach den Bestimmungen des Bayerischen Forstrechtgesetzes auch dann im gesamten Weidebezirk als ausgeübt, wenn das Weidevieh nur auf Teilflächen weidet.

In den letzten 5 Jahren wurden Weiderechte auf den rechtsbelasteten Flächen nur dann nicht ausgeübt, wenn der Weidebezirk aufgrund der Entscheidung der Berechtigten nicht bestoßen wurde oder das Weiderecht durch vertragliche Vereinbarung (vgl. hierzu auch Frage 5) auf andere Flächen verlegt worden ist. In allen anderen rechtsbelasteten Weidebezirken wurden die Weiderechte auch tatsächlich ausgeübt.

Die tatsächlich beweidete Fläche beträgt derzeit mit ca. 8.550 ha etwa 69 % des mit Weiderechten belasteten Gebietes.

Zu 4. b):

Die Aufgabe der Beweidung einzelner Weidebezirke aufgrund der Entscheidung der Berechtigten liegt bereits mehr als 15 Jahre zurück. Seitdem werden diese Flächen nicht mehr beweidet. Insgesamt handelt es sich dabei um eine Fläche von ca. 2.300 ha. Aufgrund der Sicherung der Weiderechte im Grundbuch kann die Beweidung durch die Berechtigten aber jederzeit wieder aufgenommen werden.

Die Fläche der im Rahmen einer vertraglichen Regelung freigestellten Waldweide hat in den letzten Jahren sukzessive zugenommen (s. hierzu auch Antwort zu Frage 5. Zurzeit beträgt sie ca. 1.600 ha.

Insgesamt findet derzeit auf einer Fläche von ca. 3.900 ha (ca. 31 % der weiderechtsbelasteten Fläche) keine Beweidung statt.

Zu 5.:

Wie bereits bei Frage 3 erläutert, wird bei der Beantwortung der Frage 5 der Betrachtungszeitraum auf die Zeitspanne 1994 bis 2011 ausgeweitet.

Im Bereich des NSG Ammergebirge sind praktisch alle Weiderechte im Grundbuch eingetragen. Bei diesen sogenannten Gemeinschaftsrechten (s. a. Antwort zu Frage 4 a) fallen die Nutzungen bei der Ablösung von Rechten einzelner Anwesen der verbleibenden Rechtlergemeinschaft zu, sodass Einzelablösungen zu keiner Reduktion der Weiderechtsbelastung führen. Eine Ablösung in Form einer Löschung des Rechts im Grundbuch ist nur durch gemeinsame und gleichzeitige Zustimmung jedes der jeweils bis zu mehreren Hundert berechtigten Anwesen per notariellem Vertrag möglich, wobei auch die nicht mehr aktiv Landwirtschaft betreibenden Berechtigten zustimmen müssen. Dies hat sich in der Vergangenheit als nicht durchführbar erwiesen.

Die erfolgreichste Form der Weiderechtsbereinigung ist daher in diesem Gebiet die Verlegung von Weiderechten durch den Abschluss von langfristigen Verträgen, weshalb in der nachfolgenden Aufzählung auch diese Form der Weiderechtsbereinigung aufgenommen wird. Sie führt zu einer i. d. R. zeitlich befristeten Entlastung des Bergwaldes von der Waldweide, jedoch nicht zu einer Löschung von Weiderechten im Grundbuch.

Folgende Weiderechtsbereinigungen wurden seit 1994 durchgeführt:

- Im Jahr 2004 konnte das Weiderecht der Altenauer Berechtigten (nahezu ausschließliche Waldweide im Umfang von 1.017 ha) vertraglich für die Dauer von 20 Jahren auf Talwiesen verlegt werden.
- Im Jahr 2006 konnte ein Teil des Weiderechts der Ochsen- und Pferdealpe Elmau durch Schaffung einer größeren Auflichtungsfläche (Trennung von Wald und Weide) geregelt werden. Dadurch konnten 103 ha Bergwald von der Beweidung freigestellt werden. Der hierzu abgeschlossene Vertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Danach ist eine Vertragsverlängerung möglich oder es tritt der vorherige Zustand wieder in Kraft.
- Im Jahr 2008 konnten 532 ha Waldweide der Berechtigten der Gemeinde Trauchgau durch Rechtsverlegung auf Talwiesen bei Steingaden verlegt werden. Das zugehörige Weiderecht im Wald erlischt nach 10 Jahren der vertraglich geregelten Nichtausübung.

- Im Jahr 2010 konnte durch Trennung von Wald und Weide ein Weiderecht im Bereich Rotmoos/Ochsenhütte durch Schaffen einer neuen Auflichtungsfläche verlegt werden. Dadurch konnten 7,5 ha Bergwald von der Beweidung freigestellt werden. Der zugrunde liegende Vertrag hat eine Laufzeit bis 2020.

Insgesamt wurden damit im NSG Ammergebirge seit 1994 1.585 ha Bergwald zeitlich befristet von der Beweidung freigestellt. Die Summe der bei den oben aufgeführten Einzelmaßnahmen genannten Freistellungsflächen weicht geringfügig von diesem Wert ab, da die freigestellten Flächen zwar überwiegend, aber nicht ausschließlich innerhalb des NSG Ammergebirge liegen.

Getrennte Angaben für Lichtweide- und Waldweideflächen sind aufgrund der für das Ammergebirge gebietscharakteristischen, engen Verzahnung von kleinflächigen Almen und Freiflächen mit großflächigen, mehr oder weniger lichten Weidewäldern nicht möglich. Wie aus den obigen Ausführungen hervorgeht, handelt es sich bei den freigestellten Flächen nahezu ausschließlich um Waldweide.

Zu 6.:

Die umfangreichen Holzrechte innerhalb des NSG Ammergebirge sind wie die Weiderechte als grundbuchmäßig fixierte Rechte konkreter Anwesen oder Wiesstädel (herrschende Bauwerke) i. d. R. auf den gesamten Staatswald innerhalb der jeweiligen Gemarkungen verbriefte.

Die Rechtsbezirke liegen dabei teilweise sowohl innerhalb als auch außerhalb des NSG Ammergebirge. Innerhalb des NSG Ammergebirge sind ca. 6.700 ha Staatswaldfläche mit Holznutzungsrechten belastet. Insgesamt liegen 198 Holzbezugsrechte ganz oder teilweise im NSG Ammergebirge.

Eine mengenmäßige Angabe des Belastungsumfangs ist nicht möglich, da es sich einerseits zum großen Teil um Bedarfsrechte handelt, die nicht regelmäßig ausgeübt werden, andererseits die Rechte teilweise sowohl auf Flächen innerhalb wie außerhalb des NSG Ammergebirge abgewährt werden. Eine besondere Bedeutung hat dies z. B. im Gemeindebereich Farchant. Hier sind durch starke Sturmschäden und nachfolgenden Borkenkäferbefall die Abgabemöglichkeiten an Rechtholz in den Flächen rechts der Loisach („Kuhfluchtwald“, außerhalb des NSG Ammergebirge) so stark zurückgegangen, dass hier fast der gesamte Rechtholz-anfall links der Loisach und damit im NSG Ammergebirge abgegeben werden muss.

Angegeben werden können daher nur die tatsächlich abgegebenen Mengen, die bei Frage 7 aufgelistet sind.

Zu 7.:

Genaue Mengenangaben für das NSG Ammergebirge sind aus der Holzbuchhaltung der Bayerischen Staatsforsten nicht zu ermitteln, da die Berechtigungshölzer bei der Verbuchung nur dem Forstrevier, aber nicht flächenscharf der NSG-Fläche zugeordnet werden. Die auf die NSG-Fläche entfallenden Rechtholzmengen können daher nur auf der Grundla-

ge der Anzahl der abgewährten Rechte und der jeweiligen Abgabemengen geschätzt werden.

Die in den einzelnen Jahren abgegebenen Holzmengen, die der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen sind, schwanken erheblich, da die meisten Holzrechte Bedarfsrechte sind, die von der Bau- und Reparaturtätigkeit an berechtigten Anwesen und Wiesstädeln bzw. vom Brennholzbedarf abhängen.

Geschäftsjahr (01.07. bis 30.06.)	Brennholz (Festmeter)	Stammholz (Festmeter)
2008	476	361
2009	848	289
2010	830	319
2011	873	337
2012	1171	231
Ø 2008–2012	959	307

Schnittholz (Bretter, Balken) wurde nicht abgegeben, da alle Rechtstitel ausschließlich auf die Bezugsbasis Rundholz abgestellt sind.

Insgesamt ist in den letzten Jahren ein Anstieg bei der Inanspruchnahme der Holzberechtigungen festzustellen. Dies hängt mit der größeren Wertschätzung des Holzes als Brennstoff und den steigenden Preisen fossiler Energieträger zusammen. Die höheren Stammholzpreise erhöhen auch die Attraktivität der Bauholzberechtigungen. Zudem werden immer häufiger Rechtholzbezüge nach längerer Unterbrechung wieder aufgenommen.

Alle Brenn- und Nutzholzrechte sind im Grundbuch eingetragen und unterliegen auch bei längerer Nichtausübung keiner Verjährung.

Zu 8.:

Abgelöst wurden in den letzten 5 Kalenderjahren insgesamt

- 2 Brennholzrechte
- 4 Bauholzbedarfsrechte (Gesamtablösung)
- 5 Bauholzbedarfsrechte (Teilablösung)
- 3 Streurechte